

# Strafenkatalog des UB Ostfriesland (Grundlage: NBV- und DBB-Ordnungen)

(Stand: 01.09.2011)

## 1. Verstöße gegen Administrative Aufgaben:

1.1 Einsatz von nicht teilnahmeberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
1.2 Einsatz von nicht einsatzberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
1.3 Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
1.4 Fehlende oder ungültige Teilnehmerschein je Spieler	€ 5,- (max. € 25,- pro Spiel)
1.5 Zurückziehen einer Mannschaft:	
1.5.1 - Seniorenmannschaft:	€ 100,-
1.5.2 - Jugendmannschaft	€ 25,-
1.6 Verlegungsgebühr	
1.6.1 Verlegungsgebühr für ein Seniorenspiel	€ 40,-,
1.6.2 Verlegungsgebühr für ein Jugendspiel	€ 15,-,
1.7 Nichtantreten einer Mannschaft	€ 75,- - 300,- u. Spielverlust
1.8 Unkorrektes Einsenden des Spielberichtes beim 1. Mal	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc.
1.9 Unkorrektes/Unterlassenes Eingeben der Spielauswertung	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc
1.10 Verspätete oder unterlassene Ergebnisdurchsage:	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc.
1.11 Fehlender Kampfrichter, je Kampfrichter	€ 30,-
1.12 Auswechseln / Verspätung eines Kampfrichters	€ 15,-
1.13 Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc.
1.14 Nichtantreten eines Schiedsrichters	
1.14.1 - Bei Ansetzung: Kostenerstattung bei Spielausfall und	3-fache Schiedsrichtergebühr
1.14.2 - Bei 2:0-Regelung: Kostenerstattung bei Spielausfall und	€ 25,-
1.15 Nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters:	2-fache Schiedsrichtergebühr
1.16 Verfälschen des Spielberichtes:	€ 50,- und evtl. Spielsperre
1.17 Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Lehrgang:	2-fache Lehrgangsgebühr
1.18 Unentschuldigtes Nichtantreten zu einer Fortbildung:	€ 25,-
1.19 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung oder Spielrausrüstung	€ 10,- pro Mangel
1.20 Sonstige Verstöße	€ 5,- bis 250,-

## 2. Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter, Trainer und Kampfrichter

2.1 Schiedsrichter/Kampfrichterbeleidigung	2-8 Pflichtspiele plus evtl. Geldstrafe
2.2 Beleidigung eines Gegenspielers und/oder Dritte	1-6 Pflichtspiele oder € 25,- bis 100,-
2.3 Unsportlichkeit (u.a. vorsätzlicher Spielabbruch)	1-8 Pflichtspiele oder € 25,- bis 100,-
2.4 Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	4-12 Pflichtspiele, plus evtl. Geldstrafe
2.5 Tätlichkeit gegen SR/Kampfrichter	6-18 Pflichtspiele, plus evtl. Geldstrafe
2.6 Schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber der Spielleitung	2-8 Pflichtspiele, oder € 50,- bis 200,-
2.7 Bedrohung eines SR/gegnerischen Spielers/Kampfrichters	4-12 Pflichtspiele plus evtl. Geldstrafe
2.8 Einsatz eines gesperrten Spielers/SR/Kampfrichters	Verlängerung der Sperre um 2 Spiele
2.9 Disqualifikation (keine Spieldisqualifikation!) wegen:	
2.9.1 - Dauernde Regelverletzung nach Art. 38.3.1	Geldstrafe oder 1-2 Pflichtspiele
2.9.2 - Dauernde Regelverletzung nach Art. 38.3.2	Geldstrafe oder 1-2 Pflichtspiele
2.10 Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschafts-Begleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	€ 25 bis 100,- pro Beteiligtem und evtl. zeitliche Sperre nach Art. 2.1 bis 2.7
2.11 Mangelnde Platzaufsicht	€ 20,- bis 250,- plus evtl. Hallensperre

## 3. Verstöße gegen die BZWE-Schiedsrichterordnung

3.1 Nichtgestellung der nach der BZWE-Schiedsrichterordnung erforderlichen Zahl an Schiedsrichtern	€ 75,- pro Schiedsrichter, ab dem 2. Jahr € 150,- , ab dem 3. Jahr € 250,-.
3.2 Bestrafung der Vereine der SR bei:	
a) fehlender/unkorrektur Passkontrolle	€ 10,-
b) Beanstandungen/Proteste/Disqualifikationen nicht protokolliert	€ 10,-
c) Verspätetem / unvollständigem Bericht bei Disqualifikation	€ 15,-
d) Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters	€ 10,-
3.3 Fehlendem Informieren des SR-Wartes bei Umbesetzung	€ 10,- pro SR
3.4 Rückgabe von SR-Ansetzungen ohne zwingenden Grund	€ 10,- pro SR, dann € 20,- , € 30,- etc.
3.5 Spielleitung ohne vorgeschriebenes SR-Hemd	€ 10,-
3.6 Sonstige Verstöße Geldstrafe / Suspendierung / Lizenzentzug	

## 4. Gebühren

4.1 Verfahrenskosten	€ 5,-
4.2 Gebühr für Mahnungen:	€ 5,- plus Verfahrenskosten
4.3 Gebühr für Vereinssperre:	€ 50,- plus Verfahrenskosten